

# Allgemeine Registrierungsbedingungen für .KOELN und .COLOGNE

## 1. PRÄAMBEL

Die dotKoeln GmbH („dotKoeln“ oder „Registry“) betreibt die Top-Level-Domains („TLDs“) „.koeln“ und „.cologne“. (Künftige) Domaininhaber können über jeden bei der ICANN für die TLDs akkreditierten Registrar Domainaufträge für Domainnamen in den TLDs erteilen.

## 2. DEFINITIONEN

„**Ausgenommene Domainnamen**“ sind Domainnamen, die gemäß Ziffer 10 dieser Allgemeinen Registrierungsbedingungen von der Registrierung ausgenommen sind.

„**Auth-Code**“ ist ein gewöhnlich vom Registrar generiertes Authentifizierungsmerkmal, gewöhnlich in Form einer aus mehreren Zeichen bestehenden alphanumerischen Zeichenfolge, mit dem über einen Domainnamen im Rahmen des Auth-Info-Verfahrens verfügt werden kann.

Das „**Auth-Info-Verfahren**“ ist ein weitverbreitetes Verfahren zur Übertragung von Domainnamen zwischen Registraren oder zwischen Domaininhabern. Bei diesem Verfahren wird eine Verfügung über den Domainnamen durch Eingabe des korrekten Auth-Codes autorisiert.

„**DNS**“ bezeichnet das Internet Domain Name System.

„**Domainauftrag**“ ist der unbedingte Auftrag zur Registrierung eines Domainnamens.

„**(künftiger) Domaininhaber**“ ist diejenige natürliche oder juristische Person, die in der Datenbank des Registry Systems als Domaininhaber eingetragen ist oder die die Eintragung als Domaininhaber anstrebt. Der eingetragene Domaininhaber gilt als der materiell Berechtigte an dem jeweiligen Domainnamen.

„**Domainvertrag**“ ist der Vertrag zwischen dem Registrar und dem Domaininhaber, über die Verwaltung des registrierten Domainnamens.

„**Domainnamen**“ bezeichnen sämtliche Zeichenfolgen, die im Registry System innerhalb der .koeln oder .cologne TLD als Second Level-Domain (z. B. domain.koeln / domain.cologne) enthalten sind, gleichgültig ob die Zeichenfolge aktiv, inaktiv oder gesperrt ist.

„**ICANN**“ steht für Internet Corporation for Assigned Names and Numbers.

„**Label**“ ist die Zeichenfolge, die vom TMCH unter Berücksichtigung der Matching Rules aus dem Markennamen gebildet worden ist.

„**Registrar**“ ist jedes Unternehmen, das das von der ICANN vorgegebene Registrar Accreditation Agreement (RAA) in der Version vom 27. Juni 2013 oder einer späteren Fassung mit der ICANN abgeschlossen und die Geltung der Consensus Policies anerkannt hat.

„**Registrierung einer Domain**“ ist die Eintragung eines Domainnamens in die Root-Zone der „.koeln“ oder „.cologne“ TLD.

„**Registry**“ meint die dotKoeln GmbH, die die gTLDs „.koeln“ und „.cologne“ betreibt.

„**TLD**“, „**gTLD**“, „**new gTLD**“ oder „**Top Level Domain**“ bezeichnet die oberste Ebene des Internet Domain Name Systems.

„**Trademark Clearinghouse, TMCH**“ ist das von der ICANN etablierte Trademark Clearinghouse. Nähere Informationen siehe: <http://trademark-clearinghouse.com/>

„**Vorbehaltene Domainnamen**“ sind Domainnamen, die gemäß Ziffer 10 dieser allgemeinen Registrierungsbedingungen nur zugunsten bestimmter öffentlicher Stellen registriert werden dürfen.

Weitere Begriffe können auch im Text dieser Allgemeinen Registrierungsbedingungen definiert sein.

### 3. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Registrierungsbedingungen enthalten allgemeine Voraussetzungen für Registrierung von Domainnamen und gelten für alle in den Besonderen Registrierungsbedingungen beschriebenen eingeschränkten Registrierungsperioden, sowie in der darauffolgenden allgemeinen Verfügbarkeit.

### 4. Domainregistrierung durch Registrare

Die Registrierung von Domainnamen in den TLDs „.koeln“ und „.cologne“ erfolgt ausschließlich durch akkreditierte Registrare. Der Registry ist die Registrierung von Domainnamen weder gestattet noch ist sie dazu verpflichtet. Die akkreditierten Registraren verwalten insbesondere alle zu erhebenden Daten hinsichtlich der registrierten Domainnamen.

### 5. Domainregistrierung

5.1 Domainaufträge für Domainnamen in den TLDs „.koeln“ und „.cologne“ können nur an akkreditierte Registrare gerichtet werden. Für jeden Domainnamen ist ein gesonderter Domain-Registrierungsauftrag erforderlich. Die Registry hält auf ihrer Website [www.nic.koeln](http://www.nic.koeln) eine Übersicht über die akkreditierten Registrare bereit. Die Registry stellt allen akkreditierten Registraren die Registry-Dienste zu gleichen Bedingungen zur Verfügung, d. h. allen akkreditierten Registraren stehen dieselben Möglichkeiten der Registrierung und Verwaltung von Domainnamen offen.

5.2 Der Domainvertrag wird zwischen dem akkreditierten Registrar und dem (künftigen) Domaininhaber - auf Basis der vom Registrar dem Registranten verpflichtend zu überbindenden Policies von dotKoeln - geschlossen. Die Ausgestaltung des Domainvertrags und die Preisgestaltung obliegen dem Registrar.

5.3 Ein Anspruch gegen die dotKoeln GmbH auf Registrierung des gewählten Domainnamens besteht nicht.

5.4 Der Registrar leitet den Domainauftrag an die Registry weiter. Mitteilungen der Registry über den Auftragsstatus werden dem Registrar zugeleitet.

## **6. Dauer der Domainregistrierung und Verlängerung**

6.1 Domainnamen in den TLDs „koeln“ und „cologne“ werden jeweils für eine Dauer von mindestens einem (1) Jahr und höchstens zehn (10) Jahren erstmalig registriert oder verlängert, wobei der Zeitraum stets in ganzen Jahren bemessen sein muss.

6.2 Über den Ablauf des Registrierungszeitraums wird der Registrar rechtzeitig, mindestens drei (3) Monate im Voraus, informiert

## **7. Zulässiger Zeichensatz**

7.1 Alle Domainnamen müssen ausschließlich aus den folgenden Zeichen bestehen:

U+002D # HYPHEN-MINUS

U+0030 # DIGIT ZERO

U+0031 # DIGIT ONE

U+0032 # DIGIT TWO

U+0033 # DIGIT THREE

U+0034 # DIGIT FOUR

U+0035 # DIGIT FIVE

U+0036 # DIGIT SIX

U+0037 # DIGIT SEVEN

U+0038 # DIGIT EIGHT

U+0039 # DIGIT NINE

U+0061 # LATIN SMALL LETTER A

U+0062 # LATIN SMALL LETTER B

U+0063 # LATIN SMALL LETTER C

U+0064 # LATIN SMALL LETTER D

U+0065 # LATIN SMALL LETTER E

U+0066 # LATIN SMALL LETTER F

U+0067 # LATIN SMALL LETTER G

U+0068 # LATIN SMALL LETTER H

U+0069 # LATIN SMALL LETTER I

U+006A # LATIN SMALL LETTER J  
U+006B # LATIN SMALL LETTER K  
U+006C # LATIN SMALL LETTER L  
U+006D # LATIN SMALL LETTER M  
U+006E # LATIN SMALL LETTER N  
U+006F # LATIN SMALL LETTER O  
U+0070 # LATIN SMALL LETTER P  
U+0071 # LATIN SMALL LETTER Q  
U+0072 # LATIN SMALL LETTER R  
U+0073 # LATIN SMALL LETTER S  
U+0074 # LATIN SMALL LETTER T  
U+0075 # LATIN SMALL LETTER U  
U+0076 # LATIN SMALL LETTER V  
U+0077 # LATIN SMALL LETTER W  
U+0078 # LATIN SMALL LETTER X  
U+0079 # LATIN SMALL LETTER Y  
U+007A # LATIN SMALL LETTER Z  
U+00DF # LATIN SMALL LETTER SHARP S (ß)  
U+00E4 # LATIN SMALL LETTER A WITH DIAERESIS (A-UMLAUT) (ä)  
U+00F6 # LATIN SMALL LETTER O WITH DIAERESIS (O-UMLAUT) (ö)  
U+00FC # LATIN SMALL LETTER U WITH DIAERESIS (U-UMLAUT) (ü)

7.2 Andere als die vorgenannten Zeichen werden nicht dargestellt und dürfen nicht verwendet werden.

7.3 Großbuchstaben werden wie Kleinbuchstaben behandelt.

7.4 Ein Domainname darf mit einem Bindestrich weder beginnen noch enden sowie nicht an der dritten und vierten Stelle Bindestriche enthalten.

7.5 Die Mindestlänge eines Domainnamens beträgt ein (1), die Höchstlänge dreiundsechzig (63) Zeichen. Enthält der Domainname ein oder mehrere der Zeichen „ß“, „ä“, „ö“ oder „ü“, ist die Höchstlänge gemäß dem Request for Comments 5890 in der sog. ACE-Form kodierten Fassung des Domain („A-Label“) maßgebend.

## 8. Registrierungshindernisse

8.1 Ein Domainauftrag wird abgelehnt, falls:

(i) ein ausgenommener Domainname gewählt wird, ohne dass die Voraussetzungen für die Registrierung des ausgenommenen Domainnamens nachgewiesen werden,

(ii) ein vorbehalten Domainname gewählt wird, ohne die Berechtigung zur Führung der jeweiligen Bezeichnung nachzuweisen,

(iii) der gewählte Domainname Zeichen enthält, die nicht im zulässigen Zeichensatz enthalten sind,

(iv) dieser nicht von einem für die TLD akkreditierten Registrar an die Registry übermittelt wird, oder offensichtlich kein Domainvertrag über den Domainnamen mit einem für die TLD akkreditierten Registrar vorliegt,

(v) die persönlichen Angaben des künftigen Domaininhabers offensichtlich unrichtig oder notwendige Mindestangaben unvollständig sind,

(vi) eine für eine der vor der allgemeinen Verfügbarkeit liegenden Registrierungsperioden geltenden und in den Besonderen Registrierungsbedingungen bezeichneten Voraussetzungen für die Registrierung des gewählten Domainnamens nicht vorliegt bzw. nicht zur Überzeugung der Registry nachgewiesen wurde,

(vii) der gewählte Domainname bereits für einen anderen Domaininhaber registriert ist,

(viii) die Übertragung eines Domainnamens, der mit einem Dispute-, Hold- oder vergleichbarem Sperreintrag versehen ist, auf den künftigen Domaininhaber beauftragt wird und der künftige Domaininhaber nicht der aus diesem Dispute-, Hold- oder Sperreintrag Berechtigte ist, oder

(ix) die Übertragung eines Domainnamens beauftragt wird ohne gültigen Auth-Code.

8.2 Der fehlenden Beibringung von Angaben oder Nachweisen einer der vorgenannten Voraussetzungen steht eine nicht rechtzeitige Beibringung gleich, es sei denn die Registry hat bei der Aufforderung zur Beibringung (i) eine unangemessen kurze Frist gesetzt oder (ii) in der Meldung an den Registrar nicht darauf hingewiesen, dass eine verspätete Beibringung zur Ablehnung des Domainantrags führen kann.

## 9. Registrierung nach zeitlicher Rangfolge: „first come, first served“

9.1 Die Registrierung von Domainnamen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Domainaufträge (Prinzip „First Come, First Served“). Für die Bestimmung des Zeitpunkts des Eingangs ist ausschließlich der elektronische Zeitstempel des Registry Systems maßgeblich. Das Registry System ist technisch so aufgebaut, dass keine zwei identischen elektronischen Zeitstempel vergeben werden können. Elektronische Zeitstempel anderer Systeme, insbesondere der Systeme des Registrars, sind unbeachtlich.

9.2 Sofern für die Registrierung eines Domainnamens eine weitere Prüfung der Voraussetzungen des Domainauftrags oder des Vorliegens oder Nicht-Vorliegens von

Registrierungshindernissen erforderlich ist, bleibt der elektronische Zeitstempel der ersten Übermittlung des Domainauftrags an das Registry-System ausschlaggebend. Die Dauer der Prüfung bis zur Registrierung bleibt für die Reihenfolge des Eingangs der Domainaufträge außer Betracht.

## **10. Allgemeine Verfügbarkeit**

10.1 Nach Abschluss aller vorgelagerten eingeschränkten Registrierungsperioden (Sunrise, Limited Registration und Landrush) schließt sich die zeitlich unbeschränkte allgemeine Verfügbarkeit der Domainnamen an. Ab diesem Zeitpunkt kann jeder unbeschränkt geschäftsfähige (künftige) Domaininhaber einen Domainauftrag erteilen. Domainaufträge sind an für die TLD akkreditierte Registrare zu richten. Die Registrierung von Domainnamen erfolgt nach Maßgabe dieser allgemeinen Registrierungsbedingungen.

10.2 Während der ersten neunzig (90) Tage der allgemeinen Verfügbarkeit findet der Trademark-Claims-Service Anwendung.

## **11. Domainübertragung**

11.1 Ein Domainname kann jederzeit, d.h. unabhängig von der Restlaufzeit der aktuellen Registrierung oder Verlängerung, an einen anderen (künftigen) Domaininhaber übertragen werden, es sei denn für den Domainnamen ist ein entgegenstehender Dispute-, Hold- oder Sperrereintrag vermerkt.

11.2 Die Übertragung eines Domainnamens erfolgt nach dem Auth-Info-Verfahren über einen gültigen „Auth-Code“. Der Auth-Code wird dem übertragenden Domaininhaber von seinem beauftragten Registrar auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Der Auth-Code muss dem empfangenden (künftigen) Domaininhaber zur Kenntnis gegeben werden. Der empfangende (künftige) Domaininhaber kann mit diesem Auth-Code bei jedem für die TLD akkreditierten Registrar einen Domainauftrag für den zu übertragenden Domainnamen stellen.

11.3 Die Übertragung eines Domainnamens ohne gültigen Auth-Code ist nicht möglich.

11.4 Ein Domainname kann nicht übertragen werden, wenn seit seiner Erstregistrierung oder seiner letzten Übertragung weniger als sechzig (60) Tage vergangen sind.

11.5 Die Erstattung oder Anrechnung von vorausbezahlten Entgelten oder verbleibende Zahlungspflicht für die Registrierung des Domainnamens richtet sich nach den anwendbaren Bedingungen des Registrars.

## **12. Automatische Verlängerung der Registrierung**

Nach dem Ende der Laufzeit der Erstregistrierung oder einer Verlängerung der Registrierung eines Domainnamens wird die Registrierung eines Domainnamens automatisch um ein (1) Jahr verlängert, es sei denn der Domainname wird binnen fünfundvierzig (45) Tagen nach Ende der Laufzeit gelöscht oder übertragen.

### **13. Streitbeilegung/Ordentliche Gerichtsbarkeit**

Für Streitigkeiten zwischen (künftigen) Domaininhabern über in der TLD registrierte Domainnamen stehen folgende Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung, deren Entscheidungen von Registraren umgesetzt werden:

- (i) (nur für Sunrise-Registrierungen) die Sunrise Dispute Resolution Policy (SDRP), nach den Regelungen der SDRP für die TLDs .koeln und .cologne,
- (ii) Trademark Post-Delegation Dispute Resolution Procedure (PDDRP) nach den auf <http://newgtlds.icann.org/en/program-status/pddrp> von ICANN veröffentlichten Regelungen,
- (iii) Registration Restriction Dispute Resolution Policy (RRDRP) nach den auf <http://www.icann.org/en/help/dndr/rdrp> von ICANN veröffentlichten Regelungen,
- (iv) Uniform Rapid Suspension System (URS) nach den auf <http://newgtlds.icann.org/en/applicants/urs> von ICANN veröffentlichten Regelungen,
- (v) Uniform Domain Name Dispute Resolution (UDRP) nach den auf <http://www.icann.org/en/help/dndr/udrp/rules> von ICANN veröffentlichten Regelungen, und
- (vi) (vorläufig) vollstreckbare Entscheidungen österreichischer Gerichte.

### **14. Trademark-Claims-Service**

Der Trademark-Claims-Service bezeichnet den vom Trademark-Clearinghouse bereitgestellten Dienst, der auf <http://trademark-clearinghouse.com/content/claims-services> beschrieben ist.

### **15. Löschung von Domainnamen**

15.1 Domainnamen können jederzeit, d.h. ohne Rücksicht auf die Restlaufzeit der aktuellen Registrierung oder Verlängerung, durch entsprechenden Auftrag an den Registrar gelöscht werden.

15.2 Gelöschte Domainnamen werden frühestens nach fünfunddreißig (35) Tagen zur erneuten Registrierung durch jeden (künftigen) Domaininhaber freigegeben. Bis zur Freigabe des gelöschten Domainnamens zur erneuten Registrierung ist der letzte eingetragene Domaininhaber berechtigt, die Löschung des Domainnamens rückgängig zu machen, gegen Zahlung eines gesonderten Entgelts gemäß Preisliste.

15.3 Die Erstattung von vorausbezahlten Entgelten oder verbleibende Zahlungspflicht für die Registrierung des Domainnamens richtet sich nach den anwendbaren Bedingungen des Registrars.

### **16. Regelungen für Endkunden Verträge**

Der Registrar vereinbart im Domainvertrag mit dem (künftigen) Domaininhaber auf Grundlage der Vorgaben der dotKoeln mindestens Regelungen mit nachfolgendem Inhalt:

## 16.1 Angabe personenbezogener Daten

16.1.1 Der (künftige) Domaininhaber ist verpflichtet, im Dominauftrag richtige Angaben zu machen.

16.1.2 Der (künftige) Domaininhaber ist verpflichtet, Änderungen, die zur Unrichtigkeit der bezeichneten Daten führen, unverzüglich, jedoch spätestens binnen 7 Tagen, zu berichtigen.

16.1.3 Der (künftige) Domaininhaber ist verpflichtet, Aufforderungen zur Prüfung und Berichtigung von Daten binnen 15 Tagen zu beantworten.

16.1.4 Der (künftige) Domaininhaber anerkennt, dass eine Verletzung dieser Verpflichtung den Registrar und die dotKoeln GmbH zur Sperrung und/oder Löschung des Domainnamens berechtigt.

16.2 Einbeziehung der Datenschutzerklärung: Der (künftige) Domaininhaber erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten in dem im Abschnitt „Datenschutz“ beschriebenen Umfang einverstanden.

16.3 Einbeziehung der Registrierungsbedingungen: Der (künftige) Domaininhaber erklärt sich einverstanden mit der Geltung dieser Allgemeinen Registrierungsbedingungen der dotKoeln GmbH.

## 16.4 Einbeziehung der Streitschlichtungsverfahren:

2.4.1 Der (künftige) Domaininhaber erklärt sich einverstanden mit der Geltung aller benannten Streitschlichtungsverfahren.

2.4.2 Der (künftige) Domaininhaber erkennt die in den genannten Streitschlichtungsverfahren ergangenen Entscheidungen als bindend an. (Eine Beschränkung des Rechtswegs ist hiermit jedoch nicht intendiert).

## 16.5 Sperrung, Löschung und Übertragung eines Domainnamens

2.5.1 Der (künftige) Domaininhaber erklärt sich damit einverstanden, dass sein registrierter Domainname in Übereinstimmung mit den Registrierungsbedingungen, Streitschlichtungsverfahren, oder anderen Bedingungen oder Verfahren der dotKoeln gesperrt, gelöscht oder an einen Dritten übertragen werden können, sofern dies

(i) der Korrektur eines Fehlers von dotKoeln, oder

(ii) der Umsetzung einer Entscheidung eines Streitbeilegungsverfahrens dient.

16.6 Rechte Dritter: Der (künftige) Domaininhaber erklärt, dass nach seinem besten Wissen weder die Registrierung noch die Benutzung des Domainnamens Rechte Dritter verletzt.

Der Antragsteller verpflichtet sich, keine Domains zu registrieren, die gesetzliche Vorschriften verletzen, die in die Rechte Dritter eingreifen oder sie verletzen oder Domains für missbräuchliche, spekulative oder wettbewerbswidrige Zwecke zu registrieren. Damit einhergehend ist auch die Verbreitung von strafrechtswidrigen, anstößigen, rassistischen, diskriminierenden oder pornografischen Inhalten über Domains unterhalb des Top-Level



.KOELN oder .COLOGNE verboten. Der Antragsteller verpflichtet sich ferner, keine Domains zu registrieren, durch die der unzutreffende Eindruck entsteht, es handele sich um Domains oder allgemeingültige Abkürzungen, Inhalte oder Dienste öffentlicher Stellen oder deren verbundener Organisationen, so genannte plagierende Behördendomains.

Der Antragsteller verpflichtet sich weiters, keine Domains zu registrieren, die gegen ethische oder strafrechtliche Prinzipien (strafrechtswidrige, gewaltverherrlichende, rassistische, volksverhetzende, jugendgefährdende, anstößige, beleidigende oder ansonsten gegen die guten Sitten verstoßende Domains) verstoßen oder den Ruf der Stadt Köln gefährden könnten. Ferner sind keine Domains gestattet, die Wörter oder Wortbestandteile verwenden, die nach allgemeiner Wahrnehmung objektiv betrachtet als anstößig empfunden werden könnten. Hierzu zählen v.a. Schimpf-, Schmäh- oder Hetzwörter oder Wörter bzw. Wortbestandteile, die das ethische, religiöse oder sittliche Empfinden von Internet-Nutzern verletzen könnten.

## 17. dotKoeln als Drittbegünstigte

Die dotKoeln GmbH, die Betreiberin der Registry der TLDs .koeln und .cologne, ist gegenwärtig und künftig Drittbegünstigte der Vereinbarung zwischen Registrar und Registrant. Daher nehmen die Parteien zustimmend zur Kenntnis, dass die Rechte der dotKoeln GmbH als Drittbegünstigte bestehen und sich die dotKoeln GmbH bei ihrer Zustimmung zur Zulassung eines Registrars für die TLD darauf gestützt hat, dass ihre Rechte als Drittbegünstigte im Rahmen der Vereinbarung zwischen Registrar und Registrant bestehen. Weiters gelten die Rechte der dotKoeln GmbH als Drittbegünstigte auch nach einer Beendigung dieser Vereinbarung weiter.

## 18. Datenschutz

### 18.1 Datenverarbeitung durch dotKoeln

Registry-Datenbank dotKoeln speichert in der Registry-Datenbank die folgenden Kategorien personenbezogener Daten:

Des (künftigen) Domaininhabers:

- Name, Vorname,
- Unternehmen/Organisation,
- Postanschrift, bestehend aus Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt, Bundesland/Kanton/Provinz, Staat,
- Elektronische Postadresse,
- Telefonnummer,
- Faxnummer;

Des Admin-C:

- Name, Vorname,
- Unternehmen/Organisation,
- Postanschrift, bestehend aus Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt, Bundesland/Kanton/Provinz, Staat,

- Elektronische Postadresse,
- Telefonnummer,
- Faxnummer;

Des Tech-C:

- Name, Vorname,
- Unternehmen/Organisation,
- Postanschrift, bestehend aus Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt, Bundesland/Kanton/Provinz, Staat,
- Elektronische Postadresse,
- Telefonnummer,
- Faxnummer;

Des Registrars jeweils:

- Name Unternehmen/Organisation,
- IANA-ID
- bevorzugte Sprache
- Postanschrift, bestehend aus Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt, Bundesland/Kanton/Provinz, Staat,
- Elektronische Postadresse,
- Telefonnummer,
- Faxnummer,
- Steuernummer.

Sonstige Nutzer mit Nutzerkonto

- Vorname und Name
- Elektronische Postadresse

Diese Daten werden gespeichert, um eine kontinuierliche, zentrale Bereitstellung der TLD-Dienste sicherzustellen, die auch im Falle eines Ausfalls oder einer Störung eines Registrars sichergestellt sein muss.

## 18.2 Veröffentlichung via WHOIS

Sämtliche Kategorien personenbezogener Daten werden im Rahmen der von der dotKoeln GmbH betriebenen WHOIS-Dienste zum jeweils gegebenen Zeitpunkt

(i) über Port 43 gemäß RFC 3912 oder dem von ICANN freigegebenen Nachfolgeprotokoll, und

(ii) über ein World-Wide-Web-basiertes Abfrageformular oder einem von ICANN freigegebenen alternativen Format und Protokoll

der Öffentlichkeit zum Abruf über die genannten automatisierten Verfahren bereitgehalten.

Diese öffentliche Bereitstellung zum Abruf dient sowohl der einfachen Information über den jeweiligen Domaininhaber oder Ansprechpartner, als auch zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Domaininhaber oder den jeweiligen Ansprechpartner.

### 18.3 Übermittlung an Escrow-Anbieter

Sämtliche Kategorien personenbezogener Daten werden ferner an den Escrow-Anbieter übermittelt und durch diesen zum Zweck der Datensicherung gespeichert. dotKoeln oder der Escrow-Anbieter kann sämtliche Daten an ICANN oder ein von ICANN zu benennendes Unternehmen übermitteln, falls dotKoeln – gleich aus welchem Grund – nicht länger Registry-Betreiber für die TLDs .koeln und .cologne sein sollte.

### 18.4 Statistische Auswertung

dotKoeln wertet den Inhalt der gesamten Registry Datenbank regelmäßig für statistische Zwecke, insbesondere Berichtspflichten an ICANN, aus. Dabei werden anonymisierte Daten verarbeitet und weder personenbezogene Daten noch Domainnamen übermittelt.

## 19. Auftragsdatenverarbeitung

dotKoeln kann einzelne Verarbeitungsvorgänge oder die Verarbeitung personenbezogener Daten insgesamt durch ein Drittunternehmen im Wege der Auftragsdatenverarbeitung durchführen lassen.

## 20. Technische und Organisatorische Maßnahmen

20.1 Allgemeines: dotKoeln stellt bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Einhaltung der Datenschutzvorschriften durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen sicher.

20.2 Besondere Maßnahmen für Whois-Dienst: dotKoeln ist bewusst, dass die öffentliche Bereitstellung personenbezogener Daten über die Whois-Dienste einen massenhaften automatisierten Abruf durch Dritte provozieren kann. dotKoeln setzt daher Maßnahmen ein, um einen massenhaften automatisierten Datenabruf zu verhindern. Dazu gehören insbesondere die Einschränkung der Anzahl von Abfragen von einer bestimmten IP-Adresse, sowie der Einsatz von Hindernissen, um automatisierte Abfragen von Anfragen durch Menschen zu unterscheiden.

## 21. Löschung personenbezogener Daten

dotKoeln speichert die personenbezogenen Daten über den Zeitpunkt der Löschung des Domainnamens hinaus im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Bis zur endgültigen Löschung nach Ende der Aufbewahrungspflicht werden die personenbezogenen Daten für Zugriffe außerhalb der Zweckbestimmung der jeweiligen Aufbewahrungspflicht gesperrt.